

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 85/2010

Veröffentlicht am: 25.11.2010

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I. S. 640), am 16. Januar 2008 folgende Ordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
*Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft/
Indo-European Linguistics*
mit dem Abschluss *Master of Arts (M.A.)*
an der Philipps-Universität Marburg
vom 16. Januar 2008**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlage

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 3: Praktikumsrichtlinie

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Masterordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“/„Magister Artium“.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt und der aufgrund der vermittelten breit gefächerten Fachkompetenz für Sprach- und Textgeschichte Berufsfelder des systematischen Umgangs mit Sprachen und Texten eröffnet oder den Zugang zur Promotion ermöglicht.
- (2) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert. Im Verlauf des Studiums werden zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation Kenntnisse der Inhalte und Methoden der historisch-vergleichenden Analyse von Sprachen und Textcorpora erworben. Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, Texte der alten indogermanischen Sprachen zu verstehen und zu analysieren, das zu untersuchende Sprachmaterial zu extrahieren und mit Hilfe des objektivierenden und überprüfbaren Verfahrens des historischen Sprachvergleichs auszuwerten. Die Absolventen und Absolventinnen weisen in der Masterarbeit nach, dass sie in der Lage sind, sprachliche Daten angemessen zu erfassen, zu erklären und zu präsentieren.
- (3) Der Forschungsschwerpunkt der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft liegt in der Philipps-Universität im Bereich der historisch-vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen Anatoliens. Dieser spiegelt sich auch als ein Schwerpunkt in der Lehre wider.
- (4) Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.
- (5) Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks- und Verlagswesens (Print- und audiovisuelle Medien), der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements, des Sprachunterrichts sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer und kommunikativer sowie auf geistiger Ebene (Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbständige Organisation eigener Projekte; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; analytische und kognitive Kompetenz) und die Fremdsprachenkenntnisse erweitern das Berufsfeld in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudiengang wird zugelassen, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

1. ein mit mindestens der Gesamtnote 2,5 oder besser bewerteter Abschluss eines Bachelorstudienganges mit einem hohen Anteil an Fachmodulen mit Inhalten, die einen Bezug zur Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft aufweisen (wenigstens 60 LP) oder
2. ein mit mindestens der Gesamtnote 2,5 oder besser bewerteter vergleichbarer in- oder ausländischer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

(2) Zulassungsvoraussetzungen sind darüber hinaus Kenntnisse des Lateinischen und dreier alter indogermanischer Sprachen, darunter Sanskrit oder Altgriechisch.

Gute Persischkenntnisse werden durch den Beleg über bestandene Module/Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der persischen Sprachausbildung im Umfang von mindestens 16 SWS oder mindestens 24 LP oder durch gleichwertige Nachweise erbracht.

Latein- und Altgriechischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- 1- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Latinum bzw. das Graecum bescheinigt wird
- 2- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (Abl. 8/2003 S. 479), in der jeweils gültigen Fassung
- 3- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität vom 3. Februar 1999 (StAnz. 43/1999 S. 3244).

Der Nachweis über Sanskritkenntnisse oder Kenntnisse einer anderen alten indogermanischen Sprache werden durch den Beleg über das bestandene Modul oder durch gleichwertige Nachweise erbracht.

(3) Liegen die in Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht vor, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Bei Zweifeln an dem Vorhandensein der Sprachkenntnisse gemäß Abs. 2 kann er die Bewerberinnen und Bewerber zur Teilnahme an einer Sprachprüfung auffordern. Die nachträgliche Absolvierung zusätzlicher fachspezifischer Module im Umfang von bis zu 12 LP innerhalb der ersten beiden Semester kann der Prüfungsausschuss zur Auflage machen.

(4) Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten die vorläufige Gesamtnote aus den bis dahin erbrachten, also auch den nicht benoteten Leistungspunkten, mindestens jedoch aus 150 Leistungspunkten zu errechnen. Eine Einschreibung kann in diesem Fall unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Nachweis bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des 1. Fachsemesters geführt wird.

§ 4 Studienbeginn

Der Studiengang kann zu Beginn des Winter- und des Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ beträgt zwei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.
- (2) Der Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ ist im Sinne von § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* vollständig modularisiert.
- (3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 Abs. 3 *Allgemeine Bestimmungen* im Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120.

§ 6

Studienberatung

- (1) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität an.
- (2) Studienfachberatung wird von allen hauptamtlich Lehrenden im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden angeboten. Sie kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in vier Bereiche (vgl. Studienverlaufsplan **Anlage 2**):

Fachkompetenz (60 LP)

Fachübergreifende Kompetenzen (24 LP)

Akademisches Praktikum (6 LP)

Prüfung (30 LP)

1. Der Bereich ***Fachkompetenz*** besteht aus folgenden Modulen:
 - a) Insgesamt 24 LP aus den folgenden Wahlpflichtmodulen (je 6 LP)
 - HVS 1: Indogermanische Phonologie
 - HVS 2: Indogermanisches Lexikon und pragmatische Kategorien
 - HVS 3: Indogermanische Morphologie
 - HVS 4: Indogermanische Syntax
 - HVS 5: Projekt

Hier eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der methodischen Systematik des Fachs und in der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der altindogermanischen Sprachen an, so dass ihnen die zentralen Erkenntnisinteressen des Fachs vertraut sind. Die Erlernung und Einübung der wissenschaftlichen Herangehensweise an die komplexe Aufgabenstellung erfolgt anhand konkreten Sprach- und Textmaterials und wird theoretisch untermauert. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur selbständigen

Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche.

b) Insgesamt 36 LP aus den folgenden Wahlpflichtmodulen

- HVS 6: Hethitische Lautlehre (12 LP)
- HVS 7: Hethitische Morphologie (12 LP)
- HVS 8: Hethitische Wortbildung (12 LP)
- HVS 9: Hethitische Syntax (12 LP)
- HVS 10: Palaisch und Keilschrift-Luwisch (12 LP)
- HVS 11: Hieroglyphen-Luwisch (12 LP)
- HVS 12: Lykisch, Lydisch, Karisch (12 LP)
- HVS 13: Aktuelle Themen der historischen Grammatik des Anatolischen (12 LP)
- HVS 14: Vedisch (6 LP)
- HVS 15: Iranisch (6 LP)
- HVS 16: Baltisch (6 LP)
- HVS 17: Slawisch (6 LP)
- HVS 18: Westgermanische Sprachen (6 LP)
- HVS 19: Gotisch und Altisländisch (6 LP)
- HVS 20: Aktuelle Themen der historischen Grammatik (6 LP)
- HVS 21: Neuerscheinungen (6 LP)

Hier erwerben die Studierenden im Sinne des forschungsnahen Lernens Spezialkenntnisse in ausgewählten Gegenstandsbereichen der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Lehrangebots liegt dabei auf der historisch-vergleichenden Grammatik der anatolischen Sprachfamilie. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Kenntnisse und Methoden am Gegenstand anzuwenden und ihre Untersuchungsergebnisse in umfassender Form zu präsentieren.

2. Der Bereich **Fachübergreifende Kompetenzen** umfasst 24 LP (in der Regel im ersten Studienjahr). Dieser Bereich dient der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden außerhalb der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft und der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen. Die Absolventen und Absolventinnen erweitern im Sinne einer verbesserten interdisziplinären Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in weiteren Fächern. Die Module sind in Absprache mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin von den Studierenden aus den folgenden Studiengängen zu wählen:

- B.A. Die Antike in Europa
- B.A. Deutsche Sprache und Literatur
- B.A. Archäologische Wissenschaften
- B.A. Geschichte
- B.A. Sprache und Kommunikation
- B.A. Historische Sprach-, Text-, Kulturwissenschaften
- M.A. Latinistik
- M.A. Gräzistik
- M.A. Keltologie
- M.A. Indologie
- M.A. Indo-Tibetologie
- M.A. Iranistik

Eines der Module kann auch in dem Modul "Außeruniversitäres Praktikum" bestehen (HVS 25, 12 LP).

Module, die bereits im B.A.-Studium studiert worden sind, sind hiervon ausgenommen. Die wählbaren Module sind nach der jeweiligen Maßgabe zu absolvieren. Für diese Module finden die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie ggf.

Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung. Weitere Angebote werden je nach Stand der Modularisierung in anderen Fächern ergänzt. Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern.

3. Der Bereich **Akademisches Praktikum** umfasst ein Pflichtmodul (HVS 22, 6 LP), das im zweiten Studienjahr zu absolvieren ist. Es besteht im Abhalten eines gemeinsamen Tutoriums für B.A.-Studierende durch eine kleine Gruppe von zwei bis vier Studierenden unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin. Es dient dem Erwerb bzw. der Verbesserung der im akademischen Kontext geforderten Schlüsselqualifikationen im Bereich der Lehre sowie Kenntnisse der Teamarbeit und Informationsvermittlung.
4. Der Bereich **Prüfung** (Pflicht, 30 LP) umfasst die folgenden Module:
 - a) Das Modul "Recherche" (HVS 23, 6 LP), in dem sich die Studierenden zu Beginn des dritten Semesters innerhalb von 8 Wochen unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin durch eigene Recherche und Lektüre in einen umfassenden Gegenstandsbereich des Faches einarbeiten, aus dem der Fachvertreter oder die Fachvertreterin später das Thema der Masterarbeit wählen wird. Das Modul dient der Vorbereitung auf die erste eigene umfangreiche und zugleich wissenschaftlich qualifizierte Arbeit.
 - b) Das Modul "Masterarbeit" (HVS 24, 24 LP) wird im Verlauf des dritten und vierten Semesters in einer Frist von sieben Monaten absolviert. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie die jeweils geltenden methodischen Standards zur Analyse von Textzeugnissen sowie zur Vermittlung von Forschungsergebnissen beherrschen. Sie können diese Methoden auf weite Gegenstandsbereiche und Diskurse des Fachs anwenden.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang "Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft" werden die nachstehenden Lehr- und Lernformen eingesetzt und teilweise innerhalb ein und derselben Lehrveranstaltung miteinander kombiniert:

Vorlesungen

Die Vorlesung besteht in der Darstellung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen durch die Lehrenden. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, indem sie allgemeines Orientierungswissen vermittelt sowie Ereignisse und Strukturen zusammenfasst und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets aufzeigt. Daneben können auch Vorlesungen zu ausgewählten Problemen stattfinden. Möglich ist, dass eine Einführungsvorlesung durch ein Tutorium begleitet wird, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen von den Studierenden auf einzelne Problemstellungen angewendet wird.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die in den Einführungen erworbenen Methodenkenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die durch Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen erworbenen Sachkenntnisse sollen angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeiten dafür selbständig Beiträge unterschiedlicher Länge und tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor (Referate) und stellen sie zur Diskussion. Themen können auch in Form von Hausarbeiten schriftlich diskutiert werden.

In Hauptseminaren sollen komplexe Fragestellungen erarbeitet werden. Neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet.

In Projektseminaren werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt. Sie reichen von der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbstständig durchgeführt. Das Forschungsseminar (Oberseminar) kann fortgeschrittenen Studierenden die Mitarbeit an speziellen Forschungsprojekten ermöglichen.

Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben durch die Studierenden. Sie können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten werden, die Anleitung zur fremdsprachlichen Lektüre ermöglichen oder als Sprachkurse abgehalten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen und dem Erlernen der Fähigkeit, sich wissenschaftliche Literatur selbständig zu erschließen. Im Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ kommt aus diesem Grund dem Selbststudium eine besonders wichtige Rolle zu.

Hausarbeiten

Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen das Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem während der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Masterarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

Praktika

In einem Praktikum, das in der Regel außerhalb der Universität stattfindet, werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Suche des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (Anlage 6) geregelt.

Akademisches Praktikum

Im einem akademischen Praktikum erteilen die Studierenden in Kleingruppen unter Betreuung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin B.A.-Studierenden ein Tutorium. Die Studierenden bereiten sich gemeinsam vor, unterrichten wechselseitig und unterstützen sich gegenseitig in einem Peer-Review-Verfahren.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung findet in Form von Modulprüfungen im Sukzessivverfahren statt. Moduleilprüfungen sind möglich. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Masterordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Klausurarbeiten, Projektarbeiten und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (**Anhang 1**) geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer beträgt zwischen 30 und 60 Minuten je Kandidat oder Kandidatin. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem dem Kandidaten oder der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

Studierende desselben Studienganges sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und dem Prüfer oder der Prüferin. Die Dauer des Referats ist in den Modulbeschreibungen (vgl. **Anhang 1**) festgelegt.

(5) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt sechs Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten.

(6) In den Klausurarbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer beträgt zwischen 90 und 180 Minuten.

(7) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchführung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren, sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer

Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

(8) Bei Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer oder der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(9) Soweit die Masterordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen aus anderen Studiengängen teilzunehmen, so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11 Masterarbeit

(1) Im Modul "Masterarbeit" wird eine schriftliche Prüfungsarbeit angefertigt. Der Umfang des Moduls beträgt 24 LP. Das Thema der Masterarbeit, die 60-80 Seiten (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 Punkt) umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der Frist von sieben Monaten im zweiten Studienjahr neben der Belegung der anderen Module bearbeitet werden kann. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise höchstens um 2 Wochen verlängern, unbeschadet der Verlängerungsmöglichkeiten nach § 15. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Modul "Masterarbeit" ist die Erfüllung der ggf. bei der Zulassung zum Studium gemachten Auflagen sowie der erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 54 LP, darunter zwei Pflichtmodule des Bereichs *Fachkompetenz* und das Modul "Recherche".

(3) In der Masterarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er oder sie weist nach, dass er oder sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sicher beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation sicher beherrscht,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue, komplexe Wissensgebiete zu erschließen und auf dem aktuellen Forschungsstand zu verarbeiten,
- eine fortgeschrittene Fähigkeit besitzt, sprachliche Fakten historisch zu analysieren und zu interpretieren.

(4) Des weiteren gelten die Regelungen des § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12 Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen von § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Es gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Anmeldungen zu den Modulen, sind in der Regel bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.
- (2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen. Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt, und die Prüfungsfrist endet spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters.
- (3) Wiederholungsprüfungen finden in der Regel in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des neuen Semesters und in der ersten Woche des neuen Semesters statt.
- (4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt spätestens in der vierten Woche vor Semesterende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.
- (5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (6) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto von 180 Punkten eingerichtet. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Wird die Wiederholungsprüfung auch nicht bestanden, wird eine zweite Wiederholungsprüfung durchgeführt. Wird auch diese zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

(2) Die Wiederholbarkeit der Masterarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Masterprüfung und den Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Mastergrades

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Arts/Magister Artium* (M. A.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24
Geltungsdauer

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

§ 25
In-Kraft-Treten

Die Masterordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 23.11.2010

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 26.11.2010

Anhang 1: Modulbeschreibungen

- HVS 1: Indogermanische Phonologie
- HVS 2: Indogermanisches Lexikon und pragmatische Kategorien
- HVS 3: Indogermanische Morphologie
- HVS 4: Indogermanische Syntax
- HVS 5: Projekt

- HVS 6: Hethitische Lautlehre
- HVS 7: Hethitische Morphologie
- HVS 8: Hethitische Wortbildung
- HVS 9: Hethitische Syntax
- HVS 10: Palaisch und Keilschrift-Luwisch
- HVS 11: Hieroglyphen-Luwisch
- HVS 12: Lykisch, Lydisch, Karisch
- HVS 13: Aktuelle Themen der historischen Grammatik des Anatolischen

- HVS 14: Vedisch
- HVS 15: Iranisch
- HVS 16: Baltisch
- HVS 17: Slawisch
- HVS 18: Westgermanische Sprachen
- HVS 19: Gotisch und Altisländisch
- HVS 20: Aktuelle Themen der historischen Grammatik
- HVS 21: Neuerscheinungen

- HVS 22: Akademisches Praktikum
- HVS 23: Recherche
- HVS 24: Masterarbeit
- HVS 25: Außeruniversitäres Praktikum

Modulcode Studiengang Modulname	10-MA-HVSpwiss HVS 1 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 1: Indogermanische Phonologie (Indo-European Phonology)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Rekonstruktion der urindogermanischen Phonologie und ihrer Entwicklung zu den wichtigsten Einzelsprachen unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse. Allgemein-sprachwissenschaftliche Grundlagen der modernen phonologischen Forschung. Durchführung der Analyse und Auswertung von sprachlichen Daten mit den Methoden und Verfahren der historisch-vergleichenden und typologischen Sprachwissenschaft sowie Darstellung und Diskussion der eigenen Ergebnisse.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung und Entwicklung der wissenschaftlichen Methoden und Verfahren der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft auf dem Gebiet der Phonologie. Fähigkeit zur Übertragung der Ergebnisse des typologischen Sprachvergleichs auf das indogermanische Sprachmaterial und Relativierung der an den indo-europäischen Sprachen orientierten Vorstellungen von sprachlichen Strukturen.</p> <p>Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL: 2 SWS, SE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der Hausarbeit (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Hausarbeit. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der VL: 30 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung von 4 Kurzreferaten: 40 Stunden Hausarbeit (18-20 Seiten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPswiss HVS 2 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 2: Indogermanisches Lexikon und pragmatische Kategorien (Lexicon and Pragmatic Categories of Indo-European)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Rekonstrukt der urindogermanischen pragmatischen Kategorien und des Lexikons und ihrer Entwicklung zu den wichtigsten Einzelsprachen unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse. Allgemein-sprachwissenschaftliche Grundlagen der modernen Lexikologie und Pragmatikforschung. Durchführung der Analyse und Auswertung von sprachlichen Daten mit den Methoden und Verfahren der historisch-vergleichenden und typologischen Sprachwissenschaft sowie Darstellung und Diskussion der eigenen Ergebnisse.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung und Entwicklung der wissenschaftlichen Methoden und Verfahren der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft auf dem Gebiet der lexikalischen Rekonstruktion und der Pragmatik. Fähigkeit zur Übertragung der Ergebnisse des typologischen Sprachvergleichs auf das indogermanische Sprachmaterial und Relativierung der an den indoeuropäischen Sprachen orientierten Vorstellungen von sprachlichen Strukturen.</p> <p>Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL: 2 SWS, SE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der Hausarbeit, die auf den Inhalten beider Lehrveranstaltungen aufbaut (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Hausarbeit. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der VL: 30 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung von 4 Kurzreferaten: 40 Stunden Hausarbeit (18-20 Seiten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPswiss HVS 3 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 3: Indogermanische Morphologie (Indo-European Morphology)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Rekonstrukt der urindogermanischen Morphologie und ihrer Entwicklung zu den wichtigsten Einzelsprachen unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse. Allgemein-sprachwissenschaftliche Grundlagen der modernen Forschung zur Morphologie. Durchführung der Analyse und Auswertung von sprachlichen Daten mit den Methoden und Verfahren der historisch-vergleichenden und typologischen Sprachwissenschaft sowie Darstellung und Diskussion der eigenen Ergebnisse.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung und Entwicklung der wissenschaftlichen Methoden und Verfahren der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft auf dem Gebiet der Morphologie. Fähigkeit zur Übertragung der Ergebnisse des typologischen Sprachvergleichs auf das indogermanische Sprachmaterial und Relativierung der an den indo-europäischen Sprachen orientierten Vorstellungen von sprachlichen Strukturen.</p> <p>Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL: 2 SWS, SE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der Hausarbeit, die auf den Inhalten beider Lehrveranstaltungen aufbaut (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Hausarbeit. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der VL: 30 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung von 4 Kurzreferaten: 40 Stunden Hausarbeit (18-20 Seiten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPswiss HVS 4 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 4: Indogermanische Syntax (Indo-European Syntax)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Rekonstrukt der urindogermanischen Syntax und ihrer Entwicklung zu den wichtigsten Einzelsprachen unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse. Allgemein-sprachwissenschaftliche Grundlagen der modernen Syntaxforschung. Durchführung der Analyse und Auswertung von sprachlichen Daten mit den Methoden und Verfahren der historisch-vergleichenden und typologischen Sprachwissenschaft sowie Darstellung und Diskussion der eigenen Ergebnisse.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung und Entwicklung der wissenschaftlichen Methoden und Verfahren der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft auf dem Gebiet der Syntax. Fähigkeit zur Übertragung der Ergebnisse des typologischen Sprachvergleichs auf das indogermanische Sprachmaterial und Relativierung der an den indo-europäischen Sprachen orientierten Vorstellungen von sprachlichen Strukturen.</p> <p>Sprachkompetenz und Fähigkeit zur mündlichen wissenschaftlichen Diskussion. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung komplexer Sachverhalte in schriftlicher Form (Textproduktion).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL: 2 SWS, SE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der Hausarbeit, die auf den Inhalten beider Lehrveranstaltungen aufbaut (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Hausarbeit. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 4. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der VL: 30 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Vorbereitung von 4 Kurzreferaten: 40 Stunden Hausarbeit (18-20 Seiten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPsprwiss HVS 5 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 5: Projekt (Research Project)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Durchführung eines betreuten Projekts in Form einer Untersuchung synchroner sprachlicher Daten oder einer Edition anhand von Handschriften. Einübung der Anwendung der methodischen Grundlagen sprachwissenschaftlicher bzw. philologischer Forschung und Erwerb eines sicheren Umgangs mit Basismaterial. Methodenkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige Projektarbeit unter regelmäßiger Betreuung.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der Hausarbeit mit Darstellung der Projektergebnisse (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Hausarbeit. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Vorbereitende Lektüre: 40 Stunden Arbeit an der Materialbasis und Kontaktzeiten: 90 Stunden Hausarbeit (12 Seiten): 50 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPswiss HVS 6 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 6: Hethitische Lautlehre (Hittite Phonology)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Wiedergabe des synchronen phonologischen Systems durch die hethitische Keilschrift. Hethitische historische Lautlehre. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Phonologie des Hethitischen. Sprach- und Lesekompetenz im Hethitischen. Fähigkeit zur Textinterpretation. Fähigkeit zur mündlichen und multi-medialen Präsentation komplexer Sachverhalte und zur wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS, UE: 2 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Wahlmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen Übersetzung (4 LP) und des Referats (8 LP).
Noten	Die Note besteht zu gleichen Teilen in der Note der schriftlichen Übersetzung und des Referats. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 90 Stunden Schriftliche Übersetzung: 40 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 90 Stunden Vorbereitung des Referats (90 Minuten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPswiss HVS 7 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 7: Hethitische Morphologie (Hittite Morphology)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Hethitische synchrone und diachrone Morphologie. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Morphologie des Hethitischen. Sprach- und Lesekompetenz im Hethitischen. Fähigkeit zur Textinterpretation. Fähigkeit zur mündlichen und multi-medialen Präsentation komplexer Sachverhalte und zur wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS, UE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Wahlmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen Übersetzung (4 LP) und des Referats (8 LP).
Noten	Die Note besteht zu gleichen Teilen in der Note der schriftlichen Übersetzung und des Referats. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 90 Stunden Schriftliche Übersetzung: 40 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 90 Stunden Vorbereitung des Referats (90 Minuten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSpwiss HVS 8 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 8: Hethitische Wortbildung (Hittite Word Formation)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Hethitische synchrone und diachrone Derivationsmorphologie. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Derivationsmorphologie des Hethitischen. Sprach- und Lesekompetenz im Hethitischen. Fähigkeit zur Textinterpretation. Fähigkeit zur mündlichen und multi-medialen Präsentation komplexer Sachverhalte und zur wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS, UE: 2 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Wahlmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen Übersetzung (4 LP) und des Referats (8 LP).
Noten	Die Note besteht zu gleichen Teilen in der Note der schriftlichen Übersetzung und des Referats. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 90 Stunden Schriftliche Übersetzung: 40 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 90 Stunden Vorbereitung des Referats (90 Minuten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSpwiss HVS 9 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 9: Hethitische Syntax (Hittite Syntax)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Hethitische synchrone und diachrone Syntax. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Syntax des Hethitischen. Sprach- und Lesekompetenz im Hethitischen. Fähigkeit zur Textinterpretation. Fähigkeit zur mündlichen und multi-medialen Präsentation komplexer Sachverhalte und zur wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS, UE: 2 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Wahlmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen Übersetzung (4 LP) und des Referats (8 LP).
Noten	Die Note besteht zu gleichen Teilen in der Note der schriftlichen Übersetzung und des Referats. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 90 Stunden Schriftliche Übersetzung: 40 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 90 Stunden Vorbereitung des Referats (90 Minuten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPrwiss HVS 10 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 10: Palaisch und Keilschrift-Luwisch (Palaic and Cuneiform Luwian)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Synchrone und diachrone Grammatik des Palaischen und Keilschrift-Luwischen. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik des Palaischen und Keilschrift-Luwischen. Sprach- und Lesekompetenz in anatolischen Einzelsprachen. Fähigkeit zur Textinterpretation. Fähigkeit zur mündlichen und multi-medialen Präsentation komplexer Sachverhalte und zur wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS, UE: 2 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Wahlmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen Übersetzung (4 LP) und des Referats (8 LP).
Noten	Die Note besteht zu gleichen Teilen in der Note der schriftlichen Übersetzung und des Referats. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 90 Stunden Schriftliche Übersetzung: 40 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 90 Stunden Vorbereitung des Referats (90 Minuten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPswiss HVS 11 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 11: Hieroglyphen-Luwisch (Hieroglyphic Luwian)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Synchrone und diachrone Grammatik des Hieroglyphen-Luwischen. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik des Hieroglyphen-Luwischen. Sprach- und Lesekompetenz in anatolischen Einzelsprachen. Fähigkeit zur Textinterpretation. Fähigkeit zur mündlichen und multi-medialen Präsentation komplexer Sachverhalte und zur wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS, UE: 2 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen Übersetzung (4 LP) und des Referats (8 LP).
Noten	Die Note besteht zu gleichen Teilen in der Note der schriftlichen Übersetzung und des Referats. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 90 Stunden Schriftliche Übersetzung: 40 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 90 Stunden Vorbereitung des Referats (90 Minuten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSpwiss HVS 12 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 12: Lykisch, Lydisch, Karisch (Lycian, Lydian, Carian)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Synchrone und diachrone Grammatik des Lykischen, Lydischen und Karischen. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik des Lykischen, Lydischen und Karischen. Sprach- und Lesekompetenz in anatolischen Einzelsprachen. Fähigkeit zur Textinterpretation. Fähigkeit zur mündlichen und multi-medialen Präsentation komplexer Sachverhalte und zur wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS, UE: 2 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Wahlmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen Übersetzung (4 LP) und des Referats (8 LP).
Noten	Die Note besteht zu gleichen Teilen in der Note der schriftlichen Übersetzung und des Referats. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 90 Stunden Schriftliche Übersetzung: 40 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 90 Stunden Vorbereitung des Referats (90 Minuten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSprwiss HVS 13 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 13: Aktuelle Themen der historischen Grammatik des Anatolischen (Current Trends in Anatolian Historical Linguistics)
Leistungspunkte	12 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Ausgewählte Themen der historischen Grammatik des Anatolischen Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik der anatolischen Sprachen. Sprach- und Lesekompetenz in anatolischen Einzelsprachen. Fähigkeit zur Textinterpretation. Fähigkeit zur mündlichen und multi-medialen Präsentation komplexer Sachverhalte und zur wissenschaftlichen Diskussion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 2 SWS, UE: 2 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Wahlmodul des M.A. Alter Orient und Ägypten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der schriftlichen Übersetzung (4 LP) und des Referats (8 LP).
Noten	Die Note besteht zu gleichen Teilen in der Note der schriftlichen Übersetzung und des Referats. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch der UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 90 Stunden Schriftliche Übersetzung: 40 Stunden Besuch des SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 90 Stunden Vorbereitung des Referats (90 Minuten): 80 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPsprwiss HVS 14 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 14: Vedisch (Vedic Sanskrit)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Synchrone Grammatik des Vedischen. Entwicklung vom rekonstruierten Urindogermanischen zum Vedischen. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik des Vedischen. Sprach- und Lesekompetenz. Fähigkeit zur Textinterpretation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS, UE: 1 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Wahlmodul der M.A. Indologie und Indo-Tibetologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der mündlichen Prüfung (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der mündlichen Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von SE und UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Vorbereitung des Referats (45 Minuten): 45 Stunden Vorbereitung der mündlichen Prüfung: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSpwiss HVS 15 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 15: Iranisch (Ancient Iranian Languages)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Synchrone Grammatik des Awestischen und Altpersischen. Entwicklung vom rekonstruierten Urindogermanischen zum Awestischen und Altpersischen. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik des Awestischen und Altpersischen. Sprach- und Lesekompetenz. Fähigkeit zur Textinterpretation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS, UE: 1 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Wahlmodul der M.A. Indologie und Indo-Tibetologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der mündlichen Prüfung (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der mündlichen Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von SE und UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Vorbereitung des Referats (45 Minuten): 45 Stunden Vorbereitung der mündlichen Prüfung: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSpwiss HVS 16 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 16: Baltisch (The Baltic Languages)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Synchrone Grammatik des Baltischen. Entwicklung vom rekonstruierten Urindogermanischen zum Baltischen. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik des Baltischen. Sprach- und Lesekompetenz. Fähigkeit zur Textinterpretation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS, UE: 1 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der mündlichen Prüfung (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der mündlichen Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von SE und UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Vorbereitung des Referats (45 Minuten): 45 Stunden Vorbereitung der mündlichen Prüfung: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSpwwiss HVS 17 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 17: Slawisch (The Slavonic Languages)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Synchrone Grammatik des Slawischen. Entwicklung vom rekonstruierten Urindogermanischen zum Slawischen. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik des Slawischen. Sprach- und Lesekompetenz. Fähigkeit zur Textinterpretation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS, UE: 1 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der mündlichen Prüfung (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der mündlichen Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von SE und UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Vorbereitung des Referats (45 Minuten): 45 Stunden Vorbereitung der mündlichen Prüfung: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPsprwiss HVS 18 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 18: Westgermanische Sprachen (The West Germanic Languages)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Synchrone Grammatik westgermanischer Sprachen. Entwicklung vom rekonstruierten Urindogermanischen zu den westgermanischen Einzelsprachen. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik der westgermanischen Sprachen. Sprach- und Lesekompetenz. Fähigkeit zur Textinterpretation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS, UE: 1 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der mündlichen Prüfung (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der mündlichen Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von SE und UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Vorbereitung des Referats (45 Minuten): 45 Stunden Vorbereitung der mündlichen Prüfung: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSpwiss HVS 19 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 19: Gotisch und Altisländisch (Gothic and Old Norse)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Synchrone Grammatik des Gotischen und Altisländischen. Entwicklung vom rekonstruierten Urindogermanischen zum Gotischen und Altisländischen. Textlektüre. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur Anwendung der philologischen und sprachwissenschaftlichen Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der synchronen bzw. diachronen Grammatik des Gotischen und Altisländischen. Sprach- und Lesekompetenz. Fähigkeit zur Textinterpretation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE: 1 SWS, UE: 1 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der mündlichen Prüfung (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der mündlichen Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von SE und UE: 30 Stunden Vorbereitung der UE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 30 Vorbereitung des Referats (45 Minuten): 45 Stunden Vorbereitung der mündlichen Prüfung: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPswiss HVS 20 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 20: Aktuelle Themen der historischen Grammatik (Current Trends in Historical Linguistics)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Entwicklung vom rekonstruierten Urindogermanischen zu den Einzelsprachen. Lektüre wissenschaftlicher Sekundärliteratur zu aktuellen Themen des Sprachvergleichs und der Rekonstruktion.. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Literatur.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL: 1 SWS, SE: 1 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der mündlichen Prüfung (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der mündlichen Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL und SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 60 Vorbereitung des Referats (45 Minuten): 45 Stunden Vorbereitung der mündlichen Prüfung: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSpwiss HVS 21 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 21: Neuerscheinungen (Recent Publications)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Entwicklung vom rekonstruierten Urindogermanischen zu den Einzelsprachen. Lektüre von Neuerscheinung wissenschaftlicher Sekundärliteratur zu verschiedenen Themen des Sprachvergleichs und der Rekonstruktion.. Vertiefte Kenntnisse der oben genannten Lerninhalte. Fähigkeit zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Literatur.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL: 1 SWS, SE: 1 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der mündlichen Prüfung (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der mündlichen Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 8. Semester.
Arbeitsaufwand	Besuch von VL und SE: 30 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 60 Vorbereitung des Referats (45 Minuten): 45 Stunden Vorbereitung der mündlichen Prüfung: 45 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSpwiss HVS 22 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 22: Akademisches Praktikum (Academic Internship)
Leistungspunkte	6 LP, 2 SWS
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Erteilung eines Tutoriums für B.A.-Studierende des 1. oder 2. Studienjahrs zu den Inhalten des Fachs (im Team und unter Betreuung). Erste Erfahrungen im Erteilen akademischen Unterrichts. Erwerb von Lehrkompetenz. Moderationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	UE: 2 SWS.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der Lehrprobe (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Lehrprobe. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Erteilen des Tutoriums: 30 Stunden Vorbereitende Lektüre: 60 Stunden Planung in der Gruppe: 30 Stunden Korrektur der Worksheets: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPsprwiss HVS 23 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 23: Recherche (Preparatory Research Exercises)
Leistungspunkte	6 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Sekundärliteratur zu einem Thema der Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft in Absprache mit und unter Betreuung durch einen Fachvertreter. Hausarbeit mit einer zusammenfassenden Beurteilung der rezipierten Literatur und der Darstellung eines möglichen thematischen Rahmens der Masterarbeit. Organisationskompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbstständige Lektüre.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der Hausarbeit (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Hausarbeit. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Lektüre und Kontaktzeiten: 120 Stunden Hausarbeit: 60 Stunden
Dauer des Moduls	Semesterferien.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPswiss HVS 24 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 24: Masterarbeit (Master Thesis)
Leistungspunkte	24 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Pflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Problems aus dem Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs "Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft" auf aktuellem Forschungsstand.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbständige, problemorientierte Erarbeitung einer fachspezifischen Fragestellung und Verfassen eines wissenschaftlichen Textes unter Anleitung eines Fachvertreters oder einer Fachvertreterin.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfüllung der ggf. bei der Zulassung zum Studium gemachten Auflagen sowie die erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 54 LP, darunter zwei Pflichtmodule des Bereichs Fachkompetenz und das Modul "Recherche".
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des M.A. Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Bestehen der wissenschaftlichen Masterarbeit von ca. 60-80 Seiten (24 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der Masterarbeit. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Literaturstudium: 120 Stunden Auswertung der Materialbasis: 240 Stunden Ausarbeitung der Masterarbeit (60-80 Seiten): 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Sieben Monate, Beginn in der Regel Anfang Dezember bzw. Juni.

Modulcode Studeingang Modulname	10-MA-HVSPswiss HVS 25 M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft Modul HVS 25: Außeruniversitäres Praktikum (External Internship)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem berufsrelevanten Einsatzgebiet, z.B. Erwachsenenbildung, Bibliotheks- und Verlagswesen (Print- und audiovisuelle Medien), Kulturmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: innerbetriebliche Kommunikation, interkulturelle Kommunikation und, Sprachdatenverarbeitung, Sprachunterricht, Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse. Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit, Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktische Arbeit in außeruniversitären Einrichtungen; Erstellung eines schriftlichen Praktikumsberichts.
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Prüfung auch auf Englisch möglich.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Studium von mindestens einem Semester.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul des M.A. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das erfolgreiche Absolvieren eines sechswöchigen außeruniversitären Praktikums und Vorlage eines Praktikumsberichts. Zu weiteren Einzelheiten siehe die Praktikumsrichtlinie.
Noten	Die Note besteht in der Note des Praktikumsberichts („bestanden“ oder „nicht bestanden“) und geht nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Finden und Vorbereitung Praktikum: 60 Stunden Praktikum (6 Wochen Arbeitszeit): 240 Stunden Praktikumsbericht: 60 Stunden
Dauer des Moduls	Das Praktikum kann in allen Semesterferien absolviert werden.

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für Studierende des M.A.-Studiengangs
Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<p>Fachkompetenz HVS 1: Indogermanische Phonologie</p> <p>6 SWS 12 LP</p>	<p>Fachkompetenz HVS 2: Indogermanisches Lexikon und pragmatische Kategorien</p> <p>6 SWS 12 LP</p>	<p>Fachkompetenz HVS 3: Indogermanische Morphologie</p> <p>6 SWS 12 LP</p>	<p>Fachkompetenz HVS 4: Indogermanische Syntax</p> <p>6 SWS 12 LP</p>
<p>Fachkompetenz HVS 8: Hethitische Wortbildung</p> <p>12 LP 4 SWS</p>	<p>Fachkompetenz HVS 9: Hethitische Syntax</p> <p>12 LP 4 SWS</p>	<p>Fachkompetenz HVS 16: Baltisch</p> <p>4 SWS 6 LP</p>	<p>Fachkompetenz HVS 17: Slawisch</p> <p>4 SWS 6 LP</p>
		<p>Akademisches Praktikum</p> <p>6 LP</p>	<p>Prüfung Modul Masterarbeit</p> <p>24 LP</p>
<p>Fachübergreifende Kompetenzen</p> <p>I6: Lektüre altindischer Texte I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachübergreifende Kompetenzen</p> <p>I6: Lektüre altindischer Texte II</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Prüfung Recherche</p> <p>6 LP</p>	
<p>Fachübergreifende Kompetenzen</p> <p>I9: Die Literaturen, Religionen und Philosophien Indiens I</p> <p>2 SWS 6 LP</p>	<p>Fachübergreifende Kompetenzen</p> <p>I9: Die Literaturen, Religionen und Philosophien Indiens II</p> <p>2 SWS 6 LP</p>		

Anhang 3: Praktikumsrichtlinie

Ordnung für das Praktikum im M.A.-Studiengang *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft*

§ 1 Allgemeines

- (1) Im M.A.-Studiengang *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft* kann im Bereich der "Fachübergreifenden Kompetenzen" auch das Modul "Außeruniversitäres Praktikum" im Umfang von 12 LP gewählt werden (§ 8 Abs. 2 der Masterordnung).
- (2) Die Studierenden des M.A.-Studiengangs *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft* bemühen sich selbständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Masterordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.
- (3) Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums inklusive eines Praktikumsberichtes wird mit 12 ECTS-Punkten zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Sprachunterricht, Wissenschaftsmanagements, Kulturvermittlung und Kulturmanagement, Öffentlichkeits- und Medienarbeit.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.

§ 3 Praktikumsstellen

- (1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten aufweisen.
- (2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.
- (3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

- (1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie oder er ist keine Praktikantin oder kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an die Vorschriften ihrer Praktikumsstellen gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den M.A.-Studiengang *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft* ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum dauert sechs Wochen und wird vollständig in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Das Praktikum kann nach dem Studium von mindestens einem Semester in allen Semesterferien absolviert werden.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der betreuende Mentor/die betreuende Mentorin entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und benotet den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- einen Praktikumsbericht,
- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle, in der die Durchführung des Praktikums, die Praktikumszeiten und die Praktikumsinhalte bestätigt werden.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:
Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors/der Mentorin in der Praktikumeinrichtung,
- den Namen des Mentors/der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

– Systematisierte Informationen über die Praktikumseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.

– Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, und der Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld.

– Eine Reflexion der eigenen Qualifikationen und eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern die im Verlauf des Studiums erworbenen Fähigkeiten, Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen und "soft skills" bei der Bewältigung der im Praktikum gestellten Aufgaben hilfreich waren und eingesetzt werden konnten.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen des Studiengangs M.A. *Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft* ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das ggf. anzufertigende Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichtes herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers/der Praktikumsgeberin. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.